

Zusammenfassung des Planes

WICHTIGE INFORMATIONEN

ÜBERTRAGUNG DES EUROPÄISCHEN VERSICHERUNGSGESCHÄFTES DER DOMESTIC & GENERAL INSURANCE PLC AN DOMESTIC & GENERAL INSURANCE EUROPE AG

1. HINTERGRUND

- 1.1 Domestic & General Insurance Plc („**DGI**“), eine Aktiengesellschaft, eingetragen in England und Wales und Mitglied der Domestic & General Unternehmensgruppe („**D&G-Gruppe**“), hat sich bereit erklärt, ihr gesamtes „**europäisches Versicherungsgeschäft**“, nämlich das allgemeine europäische Versicherungsgeschäft (ohne Versicherungsgeschäfte, deren Risiko im Vereinigten Königreich bestehen) an die Domestic & General Europe AG (neu als Domestic & General Insurance AG zuzulassen) („**DGIEU**“) zu übertragen, eine Versicherungsgesellschaft und Mitglied der D&G-Gruppe, die in Deutschland registriert ist und die zu dem Zeitpunkt dort ordnungsgemäß zugelassen sein wird (die „**vorgeschlagene Übertragung**“). Das vorliegende Dokument ist eine Zusammenfassung und erläutert die wichtigsten Begriffe der vorgeschlagenen Übertragung.
- 1.2 Die vorgeschlagene Übertragung ist Teil der Umstrukturierung der D&G-Gruppe, die sich aus der Entscheidung des Vereinigten Königreichs ergibt, die EU-Mitgliedschaft (allgemein bekannt als „**Brexit**“) zu kündigen. Der Brexit erfolgt am 29. März 2019 und danach ist die DGI möglicherweise nicht mehr in der Lage, Versicherungspolizen weiterhin an Kunden mit Sitz in der EU zu verkaufen, zu erneuern oder zu verwalten. Die vorgeschlagene Übertragung an DGIEU ermöglicht der D&G-Gruppe nach dem Brexit, bestehenden europäischen Versicherungsnehmern weiterhin Versicherungsdienstleistungen anzubieten.

2. ÜBERTRAGUNGSMECHANISMUS

- 2.1 Die vorgeschlagene Übertragung des Versicherungsgeschäftes erfolgt gemäß Teil VII des Financial Services and Markets Act 2000. Dies ist ein vom Gericht genehmigtes Verfahren und der Antrag an den High Court of England and Wales wird am 18. März 2019 im Rolls Building, 7 Rolls Building, Fetter Lane, London, Großbritannien verhandelt. Änderungen dieses Datums werden auf www.domesticandgeneral.com/PartVIITransfer veröffentlicht.
- 2.2 Das Verfahren verlangt die Ernennung eines unabhängigen Sachverständigen, der einen Bericht über die geplante Übertragung und deren Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer erstellt. Herr Alex Marcuson von Marcuson Consulting, Mitglied des Institute and Faculty of Actuaries, wurde mit der Ausarbeitung eines

Berichts über die vorgeschlagene Übertragung beauftragt. Die Ernennung von Herrn Marcuson wurde von der Prudential Regulation Authority in Absprache mit der Financial Conduct Authority genehmigt.

- 23 Der Bericht des unabhängigen Sachverständigen ist kostenfrei per Download erhältlich unter www.domesticandgeneral.com/PartVIIITransfer. Diese Zusammenfassung des Plans sowie die des vom unabhängigen Sachverständigen ausgearbeiteten Berichts (in Englisch und in anderen Sprachen und Formaten) stehen auf dieser Website zur Verfügung. Sie können zudem weitere Exemplare dieses Dokumentes kostenlos anfordern bzw. Fragen stellen, die Sie zur vorgeschlagenen Übertragung haben, indem Sie sich schriftlich an Domestic & General Secretary, Domestic & General Insurance Company Limited, 11 Worples Road, London, SW19 4JS, Großbritannien oder per E-Mail unter transfer@domesticandgeneral.com an uns wenden.

3. WESENTLICHE BEDINGUNGEN DER ÜBERTRAGUNG

3.1 Plan

Der High Court of England and Wales muss die vorgeschlagene Übertragung per Erlass gemäß FSMA genehmigen. Wird der Erlass genehmigt, tritt die vorgeschlagene Übertragung um 00:01 GMT am 22. März 2019 in Kraft (der „**Tag des Inkrafttretens**“). Das dem Gericht übermittelte Dokument des Planes enthält die wesentlichen Bedingungen der vorgeschlagenen Übertragung, wie in den Abschnitten 3.2 bis 3.6 zusammengefasst.

3.2 Übertragung des Versicherungsgeschäfts

Alle Versicherungspolices des europäischen DGI-Versicherungsgeschäfts sowie die entsprechenden zugrunde liegenden Aktiva und Passiva werden am Tag des Inkrafttretens automatisch an die DGIEU übertragen. Hinsichtlich der Versicherungspolices gilt folgendes infolge der Übertragung:

- a) Die Versicherungsnehmer haben weiterhin dieselben Rechte, Leistungen und Pflichten und unterliegen denselben Bedingungen der Versicherungspolices.
- b) Alle zukünftigen Versicherungsprämien sind anstatt an DGI an DGIEU zu zahlen.
- c) Anhängige oder laufende Gerichtsverfahren, Beschwerden oder Reklamation von oder gegen DGIEU werden anstelle von der DGI von DGIEU fortgeführt bzw. begonnen.

3.3 Andere Verträge

Etwas Verweise auf DGI in einem Übertragungsvertrag sind Bezugnahmen auf DGIEU, und DGIEU erwirbt alle Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen anstelle

der DGI.

3.4 Aufzeichnungen und Datenschutz

Das Eigentum, der Besitz und die Kontrolle an den Aufzeichnungen über die Übertragung des Versicherungsgeschäfts an DGIEU und der damit verbundenen personenbezogenen Daten können von und zugunsten der DGIEU im gleichen Umfang verarbeitet werden, wie sie von und zugunsten der DGI vor dem Tag des Inkrafttretens verarbeitet wurden. DGIEU hat gegenüber den Versicherungsnehmern dieselben Pflichten der Vertraulichkeit und des Datenschutzes wie DGI vor dem Tag des Inkrafttretens.

3.5 Kosten und Aufwendungen

DGI oder ein anderes Mitglied der D&G-Gruppe übernimmt alle Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Antrag auf Genehmigung der vorgeschlagenen Übertragung, u. a. der Kosten des unabhängigen Sachverständigen.

3.6 Geltendes Recht

Das Plandokument und die vorgeschlagene Übertragung unterliegen englischem Recht.